

UNIVERSITÄT POTSDAM

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Norbert Eickhof

ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN UND DAS EFFIZIENZPROBLEM

- Positive und normative Anmerkungen
aus volkswirtschaftlicher Perspektive -



Diskussionsbeitrag Nr. 36

Potsdam 2000

Diskussionsbeitrag Nr. 36

Norbert Eickhof

**ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN UND DAS
EFFIZIENZPROBLEM
- Positive und normative Anmerkungen
aus volkswirtschaftlicher Perspektive -**

Potsdam 2000

Prof. Dr. Norbert Eickhof

Universität Potsdam
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre,
insbesondere Wirtschaftspolitik

Postfach 90 03 27
D-14439 Potsdam

Tel.: (0331) 977-3256
Fax: (0331) 977-3401

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Öffentliche Unternehmen als ordnungspolitisches Problem	1
2. Positive Analyse und Neue Politische Ökonomik	3
2.1. Empirische Befunde zur Effizienz alternativer Produktion	3
2.2. Bürokratiethoretische Erklärungsansätze und Modellerweiterungen	3
3. Normative Analyse und aktuelle Entwicklungen	6
3.1. Ordnungspolitische Konsequenzen: Privatisierung staatlicher Monopole und wettbewerbliche Marktöffnung	6
3.2. Natürliche Monopole als Liberalisierungshindernisse?	6
3.3. Liberalisierungsprozesse in einzelnen Sektoren	7
3.4. Ausblick und Perspektiven öffentlicher Unternehmen	10
Literaturverzeichnis	12

1. Öffentliche Unternehmen als ordnungspolitisches Problem

Das Thema dieser Tagung „Öffentliche Unternehmen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft?“ ist nicht nur wissenschaftlich relevant, sondern auch politisch aktuell.

Die *unternehmerische Tätigkeit* des Staates in einem marktwirtschaftlichen System ist keineswegs unumstritten. Vielmehr handelt es sich dabei nach ordnungstheoretischer Auffassung grundsätzlich um die Aufgabe der Privaten, was Privateigentum an den Produktionsmitteln bedinge (Eucken 1952). Von distributiven und stabilitätsorientierten Aufgaben einmal abgesehen, komme dem Staat in einer Marktwirtschaft statt dessen die Rolle zu, einen Ordnungsrahmen für die ökonomischen Aktivitäten der Wirtschaftssubjekte vorzugeben und die Einhaltung der ordnungspolitischen Spielregeln zu überwachen. Jede darüber hinausgehende wirtschaftliche Betätigung des Staates sei hingegen begründungspflichtig (Vaubel 1991; Eickhof 1993; Möschel 1997).

Mit Blick auf die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist allerdings festzustellen, daß sich der Staat keineswegs auf die wirtschaftspolitische Funktion der ordnenden Hand beschränkt (Hartwig 1998). Zur Verfolgung eigener, am sogenannten öffentlichen Interesse bzw. Gemeinwohl orientierter Sachziele¹ agiert der Staat auch als Anbieter am Markt. So sind bis heute alle Gebietskörperschaften in verschiedenen Wirtschaftsbereichen als Produzenten von Sachgütern und Dienstleistungen tätig.

Bezüglich dieses unternehmerischen Engagements hat sich bei uns in neuerer Zeit die wirtschaftspolitische Diskussion darüber verstärkt, ob die im öffentlichen Eigentum stehenden Unternehmen nicht generell privatisiert werden sollten. Oftmals wird der Rückzug der öffentlichen Hand zum Zwecke der Aufgaben- und Organisations-

¹ In der Literatur zur öffentlichen Wirtschaft wird dieser Sachzielorientierung und der daraus abgeleiteten Instrumentalfunktion öffentlicher Unternehmen eine eindimensionale Orientierung auf Formalziele wie Gewinnerzielung oder Rentabilität bei erwerbswirtschaftlich tätigen Privatunternehmen gegenübergestellt (Eichhorn, Greiling 1998).

privatisierung² auch als Voraussetzung für eine aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für erforderlich gehaltene Deregulierung der Märkte angesehen. Dahinter steht die Rückbesinnung auf die eingangs skizzierte Rollenverteilung zwischen den Institutionen Markt und Staat (Monopolkommission 1996).

Kurz nach dessen Amtsantritt zitierte die FAZ (1999) den neuen saarländischen Ministerpräsidenten Müller mit dem Satz: „Der Staat ist der schlechteste aller Unternehmer“. Innerhalb der ersten 100 Tage seiner Regierungszeit wolle er deshalb eine Kommission einsetzen, die zu überprüfen habe, welche Beteiligungen des Landes an Unternehmen und welche Dienstleistungsaufgaben der öffentlichen Hand privatisiert werden sollten. Er sei der Überzeugung, daß sich der Staat als Unternehmer deutlich zugunsten der Privatwirtschaft zurückziehen müsse. Privatisierungskandidaten sind für Müller die Landesbank, ein Flughafenbetrieb, Hafengebiete, Saarstahl und andere. Im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen will er vor allem die Bau- und Ingenieurleistungen der öffentlichen Hand überprüfen lassen, aber auch die staatlichen Gefängnisse.

Was ist von dieser Diagnose des öffentlichen Sektors zu halten und was von der vorgeschlagenen Therapie? Befragen wir zunächst die Empirie.

² Unter Aufgabenprivatisierung wird die Herauslösung betrieblicher Funktionen aus dem hoheitlichen Bereich und deren Übertragung auf privatwirtschaftliche Anbieter verstanden. Organisationsprivatisierung bedeutet dagegen im formellen Sinn die Umwandlung von in öffentlich-rechtlichem Eigentum stehenden Institutionen in private Rechtsformen und erst im materiellen Sinn die Veräußerung von staatlichem Produktivvermögen an nicht-staatliche Dritte (Möschel 1997).

2. Positive Analyse und Neue Politische Ökonomik

2.1. Empirische Befunde zur Effizienz alternativer Produktion

Ein empirischer Vergleich von öffentlicher und privater Produktion fällt schwer, da beide Bereiche in der Regel klar voneinander getrennt sind. Einige Güter werden jedoch sowohl von öffentlichen Verwaltungen, Betrieben und Unternehmen als auch von privaten Firmen bereitgestellt.

Verschiedene Studien haben sich diesen Branchen zugewandt und die Effizienz der öffentlichen mit der der privaten Produktion direkt verglichen. Konkret denke ich an die Arbeiten zur Müllentsorgung von Stevens und Savas sowie von Pommerehne, zur Energieversorgung von Meyer, Wallace und Junk, zur Feuerwehr von Ahlbrandt, zu den Krankenversicherungen von Frech, zu den Banken und Luftlinien von Davies, zu Omnibusbetrieben von Oelert sowie zur Gebäudereinigung von Fischer-Mendershausen (Blankart 1980; Pestieau, Tulkens 1993).

Das Ergebnis dieser Branchenstudien ist keineswegs einheitlich. In den allermeisten Fällen zeigt sich allerdings eine *Kostenvorteilhaftigkeit der privaten Produktion*. Nur in wenigen Ausnahmefällen erweist sich die öffentliche Produktion als effizienter. Wie ist dieser Befund zu erklären?

2.2. Bürokratiethoretische Erklärungsansätze und Modellerweiterungen

Vielleicht denkt man beim hier interessierenden Zusammenhang zunächst an „Parkinsons Gesetz“ (Parkinson 1959). Ausgehend von einem Beamten, der sich überarbeitet fühlt, zeigt Parkinson, wie am Ende sieben Beamte das tun, was vorher einer tat. Parkinsons Gesetz, oder besser: seine Karrikatur des öffentlichen Dienstes, kann jedoch nur als Vorstufe zur *modernen Bürokratiethorie* der Neuen Politischen Ökonomik gewertet werden.

Diese positive Theorie geht vom neoklassischen Paradigma aus. Danach handeln auch die Staatsdiener nicht uneigennützig zum Wohle der Allgemeinheit, sondern verfolgen vielmehr individuelle Interessen. Der Bürokrat möchte aus seiner Tätigkeit einen möglichst großen Nutzen ziehen, wobei er verschiedene Restriktionen zu beachten hat.³ Nutzen zieht er aus dem direkten und indirekten Einkommen, aus dem sozialen Prestige, aus der öffentlichen Anerkennung, aber auch aus einem ruhigen, sicheren und konfliktfreien Berufsleben. Restriktionen werden dagegen in ökonomischen, rechtlichen, politischen und sozialen Gegebenheiten gesehen (Blankart 1983; Hartwig 1998).

Im einzelnen sind zwei Bürokratiemodelle zu unterscheiden, und zwar das von Niskanen und das von Williamson:

- Niskanen (1971) betont das Bestreben von Bürokratien, ihr eigenes Budget zu maximieren. Denn auf diese Weise vermindern sich die ökonomischen Restriktionen und verbessern sich die Möglichkeiten der Nutzensteigerung.
- Williamson (1964) geht demgegenüber davon aus, daß Bürokratien ihre diskretionären Handlungsspielräume⁴ auszuschöpfen versuchen. Auch auf diese Weise werden Nutzensteigerungen ermöglicht.

Beiden Modellen ist indes gemeinsam, daß sie *Ineffizienzen der Bürokratien* aufgrund mangelhafter interner sowie externer Kontrollmöglichkeiten prognostizieren.

Das Modell von Williamson läßt sich verallgemeinern, indem private Unternehmen mitberücksichtigt werden. Dann zeigt sich, daß diese relativ effizient produzieren, wenn sie der *externen Kontrolle* durch den *Wettbewerb* unterliegen und dadurch ihre diskretionären Spielräume eingeschränkt werden. Entfällt jedoch diese Kontrolle, so nähern sich private Unternehmen in ihrem Verhalten sowie mit ihren Ergebnissen öffentlichen Produzenten an.

³ Weitere, vergleichbare Ansätze der Neuen Politischen Ökonomik (NPÖ) beziehen sich auf die Akteure in demokratischen Organisationen, aber auch in Interessengruppen und Verbänden (Bernholz, Breyer 1994).

⁴ Diese ergeben sich daraus, daß der jeweilige Aufgabenbereich weder von der Regierung noch vom Parlament, den Gerichten, den Verbänden oder den Bürgern vollständig kontrolliert werden kann.

Eine weitere Voraussetzung für die größere Effizienz privater Unternehmen gegenüber öffentlichen Produzenten liegt in dem mit *Privateigentum* verbundenen *Konkursrisiko*. Entfällt auch diese Sanktionsmöglichkeit, etwa durch eine staatliche Überlebensgarantie, so schwindet wiederum die effizienzmäßige Überlegenheit privater Unternehmen.

Die *größte Effizienz* weisen danach *Privatunternehmen im Wettbewerb* auf. *Schlüsslicher* unter Effizienzaspekten sind dagegen *staatliche Monopole* (Prosi 1996; Möschel 1997). Welche ordnungspolitischen Schlußfolgerungen sind zu ziehen?

3. Normative Analyse und aktuelle Entwicklungen

3.1. Ordnungspolitische Konsequenzen: Privatisierung staatlicher Monopole und wettbewerbliche Marktöffnung

Die ordnungspolitischen Konsequenzen der theoretischen Vorüberlegungen liegen auf der Hand: Im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Effizienz sind möglichst viele staatliche Monopole zu *privatisieren* und in den frischen Wind des *Wettbewerbs* zu stellen.

Durch die Privatisierung wird zum einen ein Zugewinn an individueller Handlungsfreiheit, unternehmerischer Flexibilität und letztlich ökonomischer Effizienz erzielt. Zum anderen entfallen aber auch wettbewerbsverzerrende Wirkungen, wie das fehlende Existenzrisiko oder fiskalische und weitere Privilegien. Durch die Öffnung des Marktes wird dagegen Wettbewerb als Lenkungs- und Kontrollverfahren ermöglicht. Eine Verbesserung der unternehmensinternen sowie allokativen Effizienz, eine Zunahme der Bedürfnisbefriedigung der Konsumenten, eine Beschleunigung der Anpassungs- und Fortschrittsprozesse sowie eine leistungsgerechtere Einkommensverteilung sind nun zu erwarten (Berg 1999).

Darüber hinaus kann die Nutzung des Privatisierungspotentials im öffentlichen Bereich aus finanzpolitischer Sicht zur Entlastung der öffentlichen Haushalte dienen. Gerade letzteres stellt einen wichtigen Anreiz zur Privatisierung dar, während mit Widerständen seitens der Betroffenen, die vor allem einen Verlust an Einfluß und Privilegien, aber auch Beschäftigungssicherheit fürchten, zu rechnen ist.

3.2. Natürliche Monopole als Liberalisierungshindernisse?

Beliebt sind Hinweise auf die angebliche Existenz *natürlicher* Monopole, um die Privatisierung staatlicher Monopole sowie wettbewerbliche Marktöffnungen zu verhindern. Derartige Hinweise erweisen sich jedoch als weitgehend ungerechtfertigt.

Von einem natürlichen Monopol wird bekanntlich gesprochen, wenn eine gegebene Marktnachfrage am kostengünstigsten von einem Alleinanbieter befriedigt werden kann. Hinreichende, wenn auch nicht notwendige Bedingung dafür ist eine permanent fallende Durchschnittskostenkurve. Derartige natürliche Monopole wurden jahrzehntelang im Bereich der Strom- und Gasversorgung, der Wasserversorgung, der Eisenbahn, der Telekommunikation, der Post und so weiter vermutet (Eickhof 1997).

Allerdings läßt sich zeigen, daß die Theorie des natürlichen Monopols inzwischen mehr oder weniger *obsolet* ist. Nehmen wir den Bereich der Stromversorgung: Ein natürliches Monopol liegt hier weder auf der Produktions- noch auf der Handelsstufe, sondern allenfalls beim Betrieb des Netzes vor (Eickhof 1986). Dann aber ist auch höchstens das Netz von einem Alleinanbieter zu betreiben, der wiederum keineswegs staatlich sein muß und sein Netz auch anderen Versorgungsunternehmen öffnen kann. In anderen Bereichen erweist sich noch nicht einmal das Netz als natürliches Monopol. Man denke etwa an die Telekommunikation, wo sich neben mehreren Festnetzen auch noch der Mobilfunk effizienzsteigernd etablieren konnte.

3.3. Liberalisierungsprozesse in einzelnen Sektoren

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, daß in jüngerer Zeit auch bei uns zahlreiche staatliche Monopole von einem Liberalisierungsprozeß erfaßt worden sind. Konkret waren es jedoch nicht die relativ hohen Preise und schlechten Qualitäten, die die Privatisierungen und die Marktöffnungen initiiert haben. Vielmehr sind diese *Ineffizienzen* lediglich als *notwendige* und nicht als hinreichende *Bedingung* für die einzelnen Reformmaßnahmen anzusehen.

Hinzukommen müssen noch sogenannte *auslösende Faktoren*, zu denen die fortschreitende Globalisierung, der internationale Standortwettbewerb, bestimmte Vorschriften des EG-Vertrages, der europäische Binnenmarkt sowie die Verlagerung der nationalen wirtschaftspolitischen Kompetenz nach Brüssel gehören (Cox 1996a). Interessant ist es, wie die einzelnen Liberalisierungen ablaufen und wie lehrbuchgerecht sich die Marktergebnisse entwickeln. Betrachten wir lediglich die volkswirtschaftlich interessantesten Fälle.

Telekommunikation

Am weitesten ist der Bereich der Telekommunikation fortgeschritten (Monopolkommission 1999). Hier sind im Zuge der drei Postreformen seit 1989 schrittweise die Endgeräteebene, die Netzebene und die Diensteebene dem *Wettbewerb* geöffnet worden.⁵ Die Deutsche Telekom AG als Enkeltochter der Deutschen Bundespost ist inzwischen nicht nur formell, sondern auch weitgehend materiell *privatisiert*. Die Preise für Ferngespräche sind in den letzten beiden Jahren erwartungsgemäß um über 40 % gesunken, die Produktvielfalt hat erstaunlich zugenommen. Zur Wettbewerbsförderung ist Anfang 1998 die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gebildet worden. Da sie die frühere Monopolregulierung durch das ehemalige Postministerium abgelöst hat, spricht man auch von Re-Regulierung.

Post

Anders verlief die Entwicklung im Bereich der „gelben“ Post (Cox 1999; Monopolkommission 1999). Hier hat die Deutsche Post AG zusammen mit bestimmten politischen Kräften und den Gewerkschaften die *Marktöffnung* bisher weitgehend verhindert. Bis Ende 2002 bestehen noch Exklusivlizenzen für Briefe bis 200 g sowie Infopost bis 50 g. Die materielle *Privatisierung* der Deutschen Post AG war ursprünglich schon für das Jahr 1998 geplant und kommt voraussichtlich erst im Herbst 2000 in Gang. Die Marktergebnisse sind nach wie vor unbefriedigend. Vielfach hat der Deutsche Verband für Post und Telekommunikation der Post vorgeworfen, ihre Monopolstellung zu Lasten der Verbraucher auszunutzen. Die Preise der Deutschen Post seien die höchsten der Welt. Und der Präsident der Regulierungsbehörde monierte noch im letzten Jahr, die Post komme ihren Verpflichtungen aus dem Postgesetz nicht nach.

⁵ Im Rahmen der Postreform I von 1989 wurde die frühere Deutsche Bundespost (DBP) organisatorisch in die Bereiche DBP Telekom, DBP Postdienst und DBP Postbank aufgespalten. Die Postreform II von 1994 leitete dagegen die – zunächst formelle – Privatisierung ein, indem die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG gegründet wurden. Mit der Postreform III von 1996 wurde schließlich die vollständige Marktliberalisierung im Telekommunikationsbereich begonnen und die Auflösung des ehemaligen Postministeriums Ende 1997 durchgeführt.

Eisenbahn

Relativ langsam ist auch die Entwicklung im Bereich der Eisenbahn (Eiermann, Oettle 1996; Knieps 1996). Die *Marktöffnung* kommt hier nur schleppend voran. Die 1994 eingeleitete Bahnstrukturreform⁶ hat Anfang 1999 lediglich eine Umwandlung der Deutschen Bahn AG in fünf selbständige, nach Geschäftsbereichen gegliederte Aktiengesellschaften unter dem Dach einer Holding gebracht. Mit der materiellen *Privatisierung* der Transportunternehmen ist keinesfalls vor 2002 zu rechnen. Die Fahrweg AG soll auch weiterhin mehrheitlich im staatlichen Eigentum bleiben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre es wünschenswert, wenn die vorhin skizzierte Neuregelung der Telekommunikation auf den Bahnbereich übertragen würde.

Leitungsgebundene Energieversorgung

Wiederum anders ist die Entwicklung im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung (Eickhof 1998). Im Gegensatz zur alten Bundespost und Bundesbahn hatten wir hier kein nationales Monopol, sondern viele Gebietsmonopole. Ferner sind die einzelnen Energieversorgungsunternehmen (EVU) teils privat, teils gemischtwirtschaftlich und teils staatlich (Kreikenbaum 1999). Mit einer Regulierungsbehörde nach dem Telekom-Muster wird gedroht, um die bereits einmal novellierte Verbändervereinbarung möglichst wettbewerbskonform zu gestalten. Von der 1998 durchgeführten *Liberalisierung* der Stromversorgung, die ähnliche Verbesserungen der Marktergebnisse wie die Reform der Telekommunikation gebracht hat bzw. noch bringen wird, sind auf der Anbieterseite insbesondere die kommunalen EVU's betroffen (Eickhof, Kreikenbaum 1997). Zwar wird die relativ teure Stromproduktion aus Kraft-Wärme-Kopplung demnächst subventioniert, gleichwohl werden viele kleinere, ineffiziente kommunale Unternehmen vom Markt verschwinden.

⁶ Ähnlich wie bei der Postreform sind auch bei der Bahnstrukturreform drei Stufen zu unterscheiden. Im Mittelpunkt der ersten Stufe stand die Zusammenführung der beiden deutschen Bahnen zur Deutschen Bahn AG, die rechnerische und organisatorische Trennung von Fahrweg und Transportbetrieb, die Entschuldung der DB AG durch den Bund, die Regionalisierung des ÖPNV, die Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Pflichten der Bahn sowie eine Marktzutritts- und Tarifliberalisierung.

3.4. Ausblick und Perspektiven öffentlicher Unternehmen

Wie wird es weitergehen? Der *Liberalisierungsprozeß* wird sich in den nächsten Jahren bei uns *fortsetzen*. So ist davon auszugehen, daß die Wasserversorgung, bei der es bereits zu Teilprivatisierungen gekommen ist, in Kürze ähnlich wie die Energieversorger auch ihre kartellrechtlichen Privilegien verlieren wird. Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten ab. Hier sind es vor allem die europäischen Wettbewerbs- und Subventionsregeln, die einen Abbau von traditionellen Privilegien erzwingen werden. Mit weiteren Privatisierungen ist im Personennahverkehr, in der Entsorgungswirtschaft und im Krankenhausbereich zu rechnen.

Droht den öffentlichen Unternehmen bei uns das völlige Aus? Das wiederum ist nicht anzunehmen. Erinnern wir uns: Bislang wurde als Beurteilungsmaßstab lediglich die Effizienz der Unternehmen betrachtet. Interne sowie allokativen Effizienz gibt es indes nur in den Lehrbüchern, nicht in der Realität. Auf politische und soziale *Widerstände* bei der Postreform ist bereits hingewiesen worden. Ähnlich verhielt es sich aber auch im Bereich der Bundesbahn und der kommunalen EVU's. In der Regel geht es dabei um einen einfachen Bestandsschutz. Vielfach wird er mit dem Hinweis auf bestimmte Zielkonflikte versehen.

Besonders beliebt ist hier das Argument der *öffentlichen Daseinsvorsorge* (Forsthoff 1973). Dieses Argument bereitet dem Ökonomen jedoch Schwierigkeiten. Wieso haben Kommunen, die Wohnungen privatisieren und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Bekleidung dem Markt überlassen, gerade die Strom- und Gasversorgung in eigener Regie zu betreiben? Leichter nachzuvollziehen ist vielleicht das Argument der Vorteilhaftigkeit der *Quersubventionierung* im lokalen Querverbund. Allerdings sind volkswirtschaftliche Ineffizienzen zu erwarten, wenn ausgerechnet der Strom- und Gasverbraucher über Monopolpreise den öffentlichen Nahverkehr oder die kommunalen Hallenbäder subventionieren muß.

Was ist ordnungspolitisch zu tun? Für liberale Ökonomen kann der Staat nicht nur Probleme lösen, sondern auch schaffen. Ausgangspunkt ist daher das *Subsidiari-*

tätsprinzip. Möglichst viele Aufgaben sind danach von den Individuen privat zu lösen.⁷ Die Koordination erfolgt sodann über den Markt, die Kontrolle durch den Wettbewerb. Allerdings gibt es auch Markt- und Wettbewerbsversagen (Eickhof 1993). Dann ist gemäß dem *Comparative Institution Approach* (Demsetz 1969) systematisch zu untersuchen, ob der jeweilige Versagenstatbestand vielleicht durch eine wirtschaftspolitische Korrektur beseitigt werden kann oder ob eine der institutionellen Alternativen das anstehende Problem besser zu lösen vermag. In diesem Rahmen können prinzipiell auch öffentliche Unternehmen relevant werden. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind sie somit begründungspflichtig, aber nicht per se ausgeschlossen.

⁷ Das Subsidiaritätsprinzip besagt in allgemeiner Form, daß Aufgaben zunächst eigenverantwortlich auf der Ebene der direkt Betroffenen gelöst werden sollen. Nur wenn deren Handlungskompetenz dazu nicht ausreicht, ist eine Ansiedlung der Aufgaben auf der nächst höheren Entscheidungsebene des jeweiligen Gemeinwesens gerechtfertigt (Erlei, Leschke, Sauerland 1999).

Literaturverzeichnis

- Bender, D. u. a. (Hrsg.) 1999: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 7. Aufl., München.
- Berg, H. 1999: Wettbewerbspolitik, in: Bender, D. u. a. (Hrsg.) 1999.
- Bernholz, P./Breyer, F. 1994: Grundlagen der Politischen Ökonomie, Bd. 2, 3. Aufl., Tübingen.
- Blankart, C. B. 1980: Ökonomie der öffentlichen Unternehmen, München.
- Blankart, C. B. 1983: Öffentliche Unternehmen aus der Sicht der Gemeinwirtschaftslehre und der Neuen Politischen Ökonomie, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 6 (1983), S. 18 – 29.
- Cassel, D. (Hrsg.) 1998: 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart.
- Cox, H. 1996a: Öffentliche Dienstleistungen und europäische Wettbewerbsordnung, in: Hamburger Jahrbuch 41 (1996), S. 161 – 188.
- Cox, H. (Hrsg.) 1996b: Perspektiven öffentlicher Unternehmen in der Wirtschafts- und Rechtsordnung der Europäischen Union, Bd. 2, Baden-Baden.
- Cox, H. 1999: Regulierung, Privatisierung und Globalisierung von Post- und Telekommunikation, Rückblick und Ausblick über zehn Jahre Post- und Telekommunikationsreform in Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1 (1999), S. 73 – 100.
- Demsetz, H. 1969: Information and Efficiency: Another Viewpoint, in: Journal of Law and Economics 12 (1969), S. 1 – 22.
- Eichhorn, P./Greiling, D. 1998: Staatsentlastung durch öffentliche Unternehmen, in: Elsner, W./Engelhardt, W. W./Glastetter, W. (Hrsg.) 1998.
- Eickhof, N. 1986: Versorgungswirtschaft und Wettbewerbsordnung, in: Ordo – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 37 (1986), S. 201 – 218.
- Eickhof, N. 1993: Zur Legitimation ordnungspolitischer Ausnahmeregelungen, in: Ordo – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 44 (1993), S. 203 – 222.
- Eickhof, N. 1997: Staatliche Regulierung und kartellrechtliche Branchenfreistellungen, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 26 (1997), S. 562 – 567.
- Eickhof, N. 1998: Die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, in: Wirtschaftsdienst 78 (1998), S. 18 – 25.
- Eickhof, N./Kreikenbaum, D. 1997: Liberalisierung des Energiewirtschaftsrechts und Befürchtungen der Kommunen, in: Wirtschaftsdienst 77 (1997), S. 276 – 283.
- Eiermann, R./Oettle, K. 1996: Die öffentlichen Unternehmen des Fernverkehrs in der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnpolitik, in: Cox, H. (Hrsg.) 1996b.
- Elsner, W./Engelhardt W. W./Glastetter, W. (Hrsg.) 1998: Ökonomie in gesellschaftlicher Verantwortung: Sozialökonomik und Gesellschaftsreform heute, Berlin.
- Erlei, M./Leschke, M./Sauerland, D. 1999: Neue Institutionenökonomik, Stuttgart.

- Eucken, W. 1952: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Stuttgart.
- FAZ vom 22.10.1999, S. 15.
- Forsthoff, E. 1973: Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1, 10. Aufl., München u. Berlin.
- Hartwig, K.-H. 1998: Der Staat als Unternehmer: Zur Rolle der öffentlichen Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft, in: Cassel, D. (Hrsg.) 1998.
- Knieps, G. 1996: Wettbewerb in Netzen, Reformpotentiale in den Sektoren Eisenbahn und Luftverkehr, Tübingen.
- Kreikenbaum, D. 1999: Kommunalisierung und Dezentralisierung der leitungsgebundenen Energieversorgung, Frankfurt a. M. u. a.
- Kruse, J./Stockmann, K./Vollmer, L. (Hrsg.) 1997: Wettbewerbspolitik im Spannungsfeld nationaler und internationaler Kartellrechtsordnungen, Baden-Baden.
- Möschel, W. 1997: Notwendigkeit und Potentiale der Aufgabenprivatisierung, in: Kruse, J. u. a. (Hrsg.) 1997.
- Monopolkommission 1996: Hauptgutachten 1994/1995 – Wettbewerbspolitik in Zeiten des Umbruchs, Baden-Baden.
- Monopolkommission 1999: Sondergutachten Nr. 29 – Wettbewerb auf Telekommunikations- und Postmärkten?, Baden-Baden.
- Niskanen, W. A. 1971: Bureaucracy and Representative Government, Chicago, New York.
- Parkinson, C. N. 1959: Parkinsons Gesetz und andere Untersuchungen über die Verwaltung, Düsseldorf.
- Pestieau, P./Tulkens, H. 1993: Assessing and Explaining the Performance of Public Enterprises, in: Finanzarchiv N. F. 50 (1993), S. 293 – 323.
- Prosi, G. 1996: Staatliche Monopole oder Wettbewerb privater Unternehmen – eine ökonomische Betrachtung, in: Wirtschaft und Wettbewerb 46 (1996), S. 973 – 980.
- Vaubel, R. 1991: Privatisierung als wettbewerbspolitische Aufgabe, in: Ordo – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 42 (1991), S. 253 – 271.
- Williamson, O. E. 1964: The Economics of Discretionary Behavior: Managerial Objectives in a Theory of the Firm, Englewood Cliffs, N. J.

Bisher erschienene Diskussionsbeiträge:

- Nr. 1 **Eickhof, Norbert/Franke, Martin:** Die Autobahngebühr für Lastkraftwagen, 1994.
- Nr. 2 **Christoph, Ingo:** Anforderungen an eine standortgerechte Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 1995.
- Nr. 3 **Franke, Martin:** Elektronisches Road Pricing auf den Autobahnen, 1995.
- Nr. 4 **Franke, Martin:** Reduktion der CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs durch Zertifikate?, 1995.
- Nr. 5 **Eickhof, Norbert:** Marktversagen, Wettbewerbsversagen, staatliche Regulierung und wettbewerbspolitische Bereichsausnahmen, 1995.
- Nr. 6 **Eickhof, Norbert:** Die Industriepolitik der Europäischen Union, 1996.
- Nr. 7 **Schöler, Klaus:** Stadtentwicklung im Transformationsprozeß - Erkenntnisse aus der deutschen Entwicklung -, 1996.
- Nr. 8 **Schöler, Klaus/Hass, Dirk:** Exportsubventionen im internationalen räumlichen Oligopol, 1996.
- Nr. 9 **Schöler, Klaus:** Tariffs and Welfare in a Spatial Oligopoly, 1996.
- Nr. 10 **Kreikenbaum, Dieter:** Kommunalisierung und Dezentralisierung der leitungsgebundenen Energieversorgung, 1996.
- Nr. 11 **Eickhof, Norbert:** Ordnungspolitische Ausnahmeregelungen - Rechtfertigungen und Erfahrungen -, 1996.
- Nr. 12 **Sanner, Helge/Schöler, Klaus:** Competition, Price Discrimination and Two-Dimensional Distribution of Demand, 1997.
- Nr. 13 **Schöler, Klaus:** Über die Notwendigkeit der Regionalökonomik, 1997.
- Nr. 14 **Eickhof, Norbert/Kreikenbaum, Dieter:** Reform des Energiewirtschaftsrechts und kommunale Bedenken, 1997.

- Nr. 15 **Eickhof, Norbert:** Konsequenzen einer EU-Osterweiterung für den Gemeinsamen Markt und Anpassungserfordernisse der Gemeinschaft, 1997.
- Nr. 16 **Eickhof, Norbert:** Die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesrepublik und der Europäischen Union - Herausforderungen, Maßnahmen und Beurteilung -, 1997.
- Nr. 17 **Sanner, Helge:** Arbeitslosenversicherung, Lohnniveau und Arbeitslosigkeit, 1997.
- Nr. 18 **Schöler, Klaus:** Die räumliche Trennung von Arbeit und Wohnen - Kritik einer populären Kritik -, 1997.
- Nr. 19 **Strecker, Daniel:** Innovationstheorie und Forschungs- und Technologiepolitik, 1997.
- Nr. 20 **Eickhof, Norbert:** Die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, 1998.
- Nr. 21 **Strecker, Daniel:** Neue Wachstumstheorie und Theorie der strategischen Industrie- und Handelspolitik - Fundierte Argumente für forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen? -, 1998.
- Nr. 22 **Schirmag, Toralf/Schöler, Klaus:** Ökonomische Wirkungen der Universitätsbeschäftigten auf die Stadt Potsdam und das Umland, 1998.
- Nr. 23 **Ksoll, Markus:** Ansätze zur Beurteilung unterschiedlicher Netzzugangs- und Durchleitungsregeln in der Elektrizitätswirtschaft, 1998.
- Nr. 24 **Eickhof, Norbert/Kreikenbaum, Dieter:** Die Liberalisierung der Märkte für leitungsgebundene Energien, 1998.
- Nr. 25 **Eickhof, Norbert:** Die deutsche und europäische Forschungs- und Technologiepolitik aus volkswirtschaftlicher Sicht, 1998.
- Nr. 26 **Sanner, Helge:** Unemployment Insurance in a General Equilibrium Framework with Firms Setting Wages, 1998.
- Nr. 27 **Never, Henning:** Vielfalt, Marktversagen und öffentliche Angebote im Rundfunk, 1998.
- Nr. 28 **Schöler, Klaus:** Internationaler Handel und räumliche Märkte - Handelspolitik aus Sicht der räumlichen Preistheorie -, 1999.

- Nr. 29 **Strecker, Daniel:** Forschungs- und Technologiepolitik im Standortwettbewerb, 1999.
- Nr. 30 **Schöler, Klaus:** Öffentliche Unternehmen aus raumwirtschaftlicher Sicht, 1999.
- Nr. 31 **Schöler, Klaus:** Wohlfahrt und internationaler Handel in einem Modell der räumlichen Preistheorie, 1999.
- Nr. 32 **Wagner, Wolfgang:** Vergleich von ringförmiger und sektoraler Stadtstruktur bei Nachbarschaftsexternalitäten im monozentrischen System, 1999.
- Nr. 33 **Schulze, Andreas:** Die ordnungspolitische Problematik von Netzinfrastrukturen - Eine institutionenökonomische Analyse -, 1999.
- Nr. 34 **Schöler, Klaus:** Regional Market Areas at the EU Border, 2000.
- Nr. 35 **Eickhof, Norbert/Neuer, Henning:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk zwischen Anstaltsschutz und Wettbewerb, 2000.
- Nr. 36 **Eickhof, Norbert:** Öffentliche Unternehmen und das Effizienzproblem - Positive und normative Anmerkungen aus volkswirtschaftlicher Perspektive -, 2000.